

## **1. Bescheid zur Änderung der Freigabe Nr. E 05/2006**

### **A. Tenor**

Das Umweltministerium Baden-Württemberg ändert, nach Maßgabe der Nebenbestimmungen in Abschnitt B und der diesem Bescheid zu Grunde liegenden Unterlagen gemäß Abschnitt D, den Freigabebescheid Nr. E 05/2006 vom 27.3.2007 wie folgt:

Ergänzend zu den bisher genehmigten Beseitigungsanlagen wird mit diesem Änderungsbescheid die Freigabe zur Beseitigung beim Abfallentsorgungszentrum Sinsheim (AEZ) erteilt.

### **B. Nebenbestimmungen**

Die Auflagen 1 bis 6 aus der Freigabe Nr. E 05/2006 vom 27.3.2007 gelten auch für diesen Bescheid.

### **C. Kosten**

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von Euro 770,- festgesetzt.

Der Antragsteller hat die Verfahrensauslagen zu erstatten.

## D. Gründe

1. Mit Schreiben vom 31.1.2008 hat das Forschungszentrum Karlsruhe GmbH beim Umweltministerium einen Antrag auf Ergänzung der Freigabe Nr. E 05/2006 gestellt. Die notwendige Ergänzung um das Abfallentsorgungszentrum Sinsheim (AEZ) als weitere Beseitigungsanlage wird mit diesem Bescheid in der o.g. Freigabe vorgenommen.

Als Entscheidungsgrundlage liegen diesem Bescheid folgende Unterlagen zu Grunde:

- Schreiben der AVR vom 28.1.2008;
  - Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14.3.2008; Az.: 54.2b2-898 / Deponie Sinsheim;
2. Die Gebührenfestsetzung beruht auf den §§ 3, 4, 5, 7 und 12 Landesgebührengesetz (LGebG) in Verbindung mit Ziffer 3.9 des Gebührenverzeichnisses (Geb-Verz UM).

## E. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, erhoben werden.

gez. [REDACTED]

